

Preisblatt Vermiedene Netzentgelte

gültig ab 1. Januar 2022

Entsprechend des § 18 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgeltverordnung – StromNEV) vom 25.07.2005 erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsversorgungsnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen.

Das Entgelt nach Satz 1 wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung

1. nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet wird oder
2. nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind.

Das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NeMoG) vom 17. Juli 2017 verpflichtet Verteilnetzbetreiber nach § 120 Abs. 7 EnWG fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen zu veröffentlichen. Dabei basieren die fiktiven Entgelte für dezentrale Einspeisung auf dem gekürzten und bereinigten Kostenniveau 2016.

Auf Basis des am 01.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 unseres vorgelagerten Netzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH haben wir nach den Vorgaben des NeMoG die fiktiven Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen ab 01.01.2018 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung in unserem Netzgebiet, Stand 31.12.2016.

Die vermiedenen Netzentgelte ab 01.01.2018 ergeben sich daher wie folgt:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene		
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	91,74	0,06
Umspannung in Niederspannung	62,62	0,72
Niederspannung	85,50	0,60

Seite 2 des Preisblattes Vermiedene Netzentgelte

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung und Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 werden die oben ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i. V. m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Dabei gelten als Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung alle Anlagen, die Strom aus Wind- und solarer Strahlungsenergie produzieren.

Für diese gelten die folgenden Preise:

ab dem 01.01.2018:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene			
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung	61,16	0,04	
Umspannung in Niederspannung	41,75	0,48	
Niederspannung	57,00	0,40	

ab dem 01.01.2019:

Entgelt der vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene			
Einspeisenetz- bzw. Umspannebene der Stadtwerke Jena Netze	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	
Mittelspannung	30,58	0,02	
Umspannung in Niederspannung	20,87	0,24	
Niederspannung	28,50	0,20	